

3. 566. a (2)

Nr. 686.

R u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des Studienjahres 1851/52 sind folgende in Erledigung gekommene Handst. pen- dien wieder zu besetzen:

1) Die von dem Weltpriester Primus Debelak, laut Testamentes vom 18. Jänner 1744 errichtete Stiftung jährlicher 31 fl. C. M., zu deren Genuffe bloß Studierende aus des Stif- ters Verwandtschaft berufen sind, und welche ihnen auch, wenn sie zum geistlichen Stande ge- langen sollten, fortbelassen werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt den Anverwandten des Stiflers zu St. Georgen bei Krainburg, und der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte sich jedoch um diese Stiftung kein Bewerber melden, so wird deren Jahresertrag pro 1851/52 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

2) Bei der von dem Weltpriester Johann Dimiz, im Testamente vom 23. Juni 1759 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder mit jährl. 54 fl. 42 kr. C. M.

Zum Genuffe dieser Stiftung sind vorzugs- weise die Studierenden Anverwandten des Stiflers, in deren Ermanglung aber Studierende, welche in dem Dorfe Podgier, als dem Geburtsorte des Stiflers geboren sind, endlich im Abgange auch solcher, Studierende aus der Pfar Mannsburg überhaupt berufen.

Diese Stiftung kann jedoch nur in den Gym- nasiafstudien allein genossen werden, und das Präsentationsrecht zu derselben hat der v. Schif- ferstein'sche Kanoniker an der Kathedralekirche zu Laibach gemeinschaftlich mit dem Pfarer zu Manns- burg auszuüben. Der Stiffling ist verbunden, für den Stifter täglich die lauret. Vitanei mit dem Psalme: de profundis etc., zu beten.

3) Die von dem gew. Pfarvikare zu Kropp, Caspar Glavatz, unterm 15. Juni 1761 errichtete Stiftung jährl. 35 fl. C. M., zu deren Genuffe bloß Studierende, welche von den Brüdern oder Schwestern des Stiflers abstammen, berufen sind.

Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien- abtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Ältesten der Familie Gla- vatz zu.

Sollte sich um diese Stiftung kein hiezu ge- eigneter Bewerber melden, so wird der Stiftungsertrag pro 1851/52 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

4) Die von dem verst. Stadtpfarerklane zu St. Jacob in Laibach, Sebastian Kofail, im Testamente vom 24. Juni 1846 angeordnete Stiftung jährl. 38 fl. C. M., zu deren Genuffe, welcher vom Gymnasium an auf keine Studien- abtheilung beschränkt ist, zunächst Studierende aus des Stiflers Verwandtschaft berufen sind, und unter welchen Jene den Vorzug haben, welche den Namen Kofail führen, sohin väterlicher- seits abstammen.

Das Präsentationsrecht zu derselben haben die jeweiligen Pfarrer zu Pradaß und Höflein gemein- schaftlich auszuüben, und sollten sie sich über die Verleihung des Stipendiums nicht vereinigen kön- nen, so steht die Entscheidung dem f. b. Ordina- riate in Laibach zu.

5) Bei der vom Blasius Korttsche, laut Testamentes vom 9. November 1754 errichteten Stiftung der 2. Platz jährl. 23 fl. 22 kr. C. M., auf dessen Genuß vorzugsweise Studierende aus des Stiflers Verwandtschaft, und bei deren Abgang Jene aus dem Vicariate Schwarzenberg bei Wip- pach Anspruch machen können. Diese Stiftung kann in allen Studienabtheilungen genossen wer- den, und das Präsentationsrecht zu derselben ge- hört dem jeweiligen Vicare zu Schwarzenberg ob Wippach.

6) Die vom gew. Pfarer zu Altenmarkt bei Windischgraz, Nikolaus Johann Krasko-

vitsch, unterm 1. December 1746 errichtete Stiftung jährl. 78 fl. C. M., welche vorzugsweise für Studierende aus des Stiflers Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber abwechselnd ein Mal für Jene, die zu Sachsenfeld in Steiermark, und das andere Mal für Solche, die zu Laibach, ins- besondere in der Vorstadtparre St. Peter gebür- tig sind, bestimmt ist. Für den gegenwärtigen Be- setzungsfall werden, sobald sich kein studierender Verwandte des Stiflers darum bewerben sollte, die in Laibach und in der Vorstadtparre St. Peter gebürtigen armen Studierenden berücksich- tigt werden.

Dieses Stipendium kann von den Normal- schulen angefangen bis zur Vollendung der Stu- dien genossen werden, und das Verleihungsrecht übt diese k. k. Landesstelle aus.

7) Bei der vom gew. Domprobst in Laibach Johann Prescherra, unterm 27. September 1704 errichteten Stiftung der 2. Platz jährl. 155 fl. C. M. Zum Genuffe derselben, welche auf die Gymnasialstudien und nach deren Vollendung noch auf die Theologie beschränkt ist, sind solche arme Studierende berufen, welche Hoffnung ge- ben, sich dem geistlichen Stande zu widmen; wo- bei aus Billigkeitsrückichten die Verwandten des Stiflers gehörig zu beachten sind.

Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt dem hiesigen f. b. Ordinariate.

8) Bei der vom Christoph Plankelli, unterm 23. April 1621 errichteten Stiftung der 2. Platz jährl. 30 fl. C. M. Zum Genuffe dersel- ben sind Studierende vom Beginne des 13. bis Vollendung des 17. Lebensjahres, die in der Stadt Stein oder Laibach geboren sind, von denen auch die Ersteren den Vorzug haben, be- rufen. Das Verleihungsrecht übt die k. k. Landes- schulbehörde aus.

9) Bei der vom Anton Raab unterm 12. Februar 1740 errichteten 1. Stiftung der erste Platz jährl. 98 fl. C. M. Zum Genuffe dessel- ben sind berufen Studierende Laibacher Bürgers- söhne auf 3 Jahre, nämlich von der 4. bis ein- schließlich 6. Gymnasialclasse. Das Präsentations- recht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

10) Bei der vom gew. Pfarer zu Kostel, Lorenz Ratschky, unterm 27. Februar 1805 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder mit jährl. 41 fl. C. M.

Hierauf haben bloß Studierende Anverwandte des Stiflers Anspruch, von denen jene der männ- lichen Linie mit dem Zunamen Ratschky den Vor- zug haben. — Im Falle, daß nur ein compe- tenzfähiger Bewerber um diese Stiftung einschrei- tet, wird demselben auch gemäß der stifterischen Bestimmung vom 2. Stiftungsplatze der halbe Ertrag auf so lange verliehen, als sich kein zweiter kompetenzfähiger Jüngling darum bewirbt. Sollte aber gar kein, oder nur ein Kompetenzgesuch vor- kommen; so wird der Ertrag dieser Stiftung, oder der halbe Betrag des zweiten Stiftungs- platzes für das Schuljahr 1851/52 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

Der Genuß dieses Stipendiums ist von den Normalschulen angefangen auf keine Studienab- theilung beschränkt und das Präsentationsrecht zu derselben gebührt dem jeweiligen Pfarer zu Kostel.

11) Bei der vom Dominik Repitsch, gew. Pfarer zu Wippach, unterm 7. September 1747 errichteten Stiftung der 1. Platz mit jährl. 25 fl. C. M., zu dessen, auf die Gymnasialstu- dien beschränkten Genuffe arme Studierende über- haupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht zu derselben hat der jeweilige Pfarer zu Wippach gemeinschaftlich mit dem dortigen Herrschaftsbefitzer auszuüben.

12) Bei der vom verstorb. Pfarer in Unter- Idria Franz Rois laut Testamentes vom 31. August 1800 errichteten Stiftung der 1. Platz jährl. 100 fl. 24 kr. C. M. Der Genuß dieser

Stiftung ist für Studierende Anverwandte des Stiflers und in deren Abgang für Studierende aus der Pfarre Deutschreuth bei Görz bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht zu derselben übt der jeweilige Pfarer zu Deutschreuth aus.

13) Bei der vom Adam Schagar laut Urkunde ddo. Laibach am 28. Februar 1732 an- geordneten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder mit 43 fl. 18 kr. C. M., welche von dem Gym- nasium an nur so lange der Stiffling in Laibach studiert, genossen werden können. — Auf dieselbe haben vor Allen Anspruch die Agnaten, die den Namen Schagar führen und dem Stifter bluts- verwandt sind, unter mehreren Agnaten haben die näher Verwandten und bei gleichen Verwandt- schaftsgraden die zum Studieren tauglicheren und an Jahren ältere den Vorzug; bei Abgang der den Namen Schagar führenden Anverwandten aber die Cognaten, welche dem Stifter in der weib- lichen Linie verwandt sind; jedoch haben die Co- gnaten immer den sich etwa meldenden Agnaten den Platz zu räumen, und bei Ermanglung der Anverwandten die Söhne armer Bürger aus der Stadt Stein.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus der Schager'schen Abstammung und in Er- manglung des Schagar'schen Stammes dem je- weiligen Stadtpfarer in Stein zu.

14) Die vom Andreas Schurbi, gew. Verwalter des Gutes Thurn an der Laibach, im Testamente vom 22. August 1817 angeordnete Stiftung jährl. 28 fl. C. M.

Diese ist bestimmt für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsen- tanten und nächsten Anverwandten des Stiflers Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Waupetitsch im bestandenem Bezirke Münkendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien- abtheilung beschränkt. Sollte sich kein kompetenz- fähiger Bewerber darum melden, so wird die Jahresgebühr für 1851/52 der weitem stifteri- schen Bestimmung zugeführt werden.

15) Bei der vom Weltpriester Mathias Sever errichteten Stiftung der 2. Platz jährl. 35 fl. C. M. Dieses Stipendium ist vorzugs- weise für Studierende aus des Stiflers Ver- wandtschaft und in deren Ermanglung für jene aus der Nachbarschaft Lositze bei Wippach be- stimmt. In Ermanglung auch solcher hat der Stiftungsertrag zu gleichen Theilen zweien ar- men Studierenden aus der Communität St. Veit bei Wippach und endlich in deren Abgang zweien armen Studierenden aus dem Pfarbezirke Wip- pach zuzukommen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Prä- sentationsrecht gebührt der Gemeinde Lositze bei Wippach.

16) Bei der v. Schifferstein'schen Alum- natsstiftung zu Laibach ein Platz jährl. 133 fl. 20 kr. C. M., auf welchen vorzugsweise studie- rende Anverwandte des Stiflers und in deren Ermanglung die in Krainburg gebürtigen Stu- dierenden Anspruch haben. Dieses Stipendium kann in allen Studienabtheilungen, in der Theo- logie aber nur so lange genossen werden, bis dem Stifflinge ein v. Stifferstein'scher Alumnats-Stif- tungsplatz zum Theil wird.

Das Verleihungsrecht steht den hiesigen f. b. Ordinariate zu.

17) Bei der vom Friedrich Skerpin unterm 6. August 1710 errichteten Stiftung der 1. Platz mit jährl. 52 fl. 36 kr. C. M. und der 2. mit jährl. 48 fl. C. M. — Zum Genuffe dieser Stiftung, welcher erst in den Gymnasial- studien beginnen kann und auf die Dauer von 6 Jahren beschränkt ist, sind vorzugsweise Studierende aus des Stiflers Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche berufen, die in der Stadt Stein geboren sind. Das Präsen- tationsrecht zu derselben gebührt dem Ältesten der

stifterischen Anverwandten und wird dermal vom Herrn Augustin Bidik, k. k. Zahlmeister in Klagenfurt, ausgeübt.

18) Das vom gew. Pfarrer zu St. Johann am Draufelde bei Marburg, Jacob Starich, unterm 29. April 1796 angeordnete Stipendium jährl. 46 fl. C. M., welches von den Gymnasialstudien angefangen in allen Studienabtheilungen, jedoch nur durch 6 Jahre genossen werden kann. Dasselbe ist vorzugsweise für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für Jene bestimmt, welche aus der Pfarr Ischernembl, und dann, welche aus den benachbarten Pfarren gebürtig sind. Das Präsentationsrecht zu demselben gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Ischernembl.

19) Bei der vom gew. k. k. Districtsphysiker in Krainburg, Dr. Joseph Stroy, unterm 6. December 1826 errichteten Stiftung der 1. Platz jährl. 114 fl. C. M. Zum Genusse dieser Stiftung, welcher auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, jedoch erst von den Gymnasialstudien an beginnen kann, sind vorzugsweise die nächsten Anverwandten des Stifters, und unter diesen Jene, welche sich durch gute Aufführung und durch guten Studienfortgang am meisten auszeichnen, in Ermanglung der Anverwandten aber gut studierende Jünglinge, die in Birkendorf, dem Geburtsorte des Stifters, geboren sind, berufen. Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

20) Bei der vom gew. Pfarrvicar zu St. Peter, Georg Döttinger, unterm 24. December 1723 errichteten Stiftung der 1. Platz jährl. 50 fl. C. M. Zum Genusse dieser Stiftung sind arme Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Billichgras und Wildes, in deren Abgang aber arme Studierende überhaupt berufen, und dieselbe kann in allen Studienabtheilungen genossen werden. Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem jeweiligen Pfarrer zu Horjul zu.

21) Das vom Wiltspflester Joseph Walitsch, unterm 6. November 1808 errichtete Stipendium jährl. 65 fl. C. M., auf dessen Genuss, der auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters, in Ermanglung solcher aber Jene, die aus der Pfarre Kamne oder heil. Kreuz bei Heidenenschaft gebürtig sind, Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu demselben steht dem jeweiligen Pfarrer zu Camigna bei Heidenenschaft zu.

22) Das von Friedrich Weitenhiller errichtete Stipendium jährl. 18 fl. C. M., welches für einen gut studierenden Schüler der 6. Gymnasialklasse bestimmt ist, und nur durch ein Jahr genossen werden kann. Das Präsentationsrecht zu demselben übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronats-Repräsentant Herr Johann Nischolzer, Handelsmann in Laibach, aus.

23) Bei der vom hochwürdigen Herrn Fürstbischof von Laibach Anton Alois Wolf, unterm 1. Februar 1844 errichteten Stiftung, der 1. Platz jährl. 81 fl. C. M. Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen, Studierende aus der Bergstadtspfarre Idria gebürtige arme Jünglinge, welche vermög ihrer vorzüglichen Geistesfähigkeiten, vermög ihrer guten Verweadung und Moralität zu guten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen, deren Aeltern, wenn sie solche noch haben, vermögenslos und arm sind und sich nicht etwa aus der Bergstadtspfarre Idria wegbegeben und anderswo bleibend niedergelassen haben. In Ermanglung dergestalt qualifizirter, aus der Stadtspfarre Idria gebürtige, Jünglinge haben auf dieses Stipendium geme aber gut gesittete und gut studierende Söhne der Besitzer solcher gewesenen Rustikalrealitäten, die zu den bestandenen Laibacher Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Görttschach gehören, Anspruch.

Dieses Stipendium kann von den Gymnasialstudien angefangen bis Vollendung des vom Stifflinge freigewählten Berufsstudiums genossen werden, und das Verleihungsrecht übt der noch lebende Herr Stifter selbst aus.

Jene Studierende, welche sich um die obgenannten Stipendien bewerben wollen, haben ihre bezüglichen Gesuche, deren jedes nur die Bitte

um ein bestimmtes Stipendium und nicht um mehrere zugleich enthalten darf, mit dem Taufscheine, dem Impfungsz und Armuthszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von beiden Semestern des Studienjahres 1851, und wenn das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen wird, auch mit dem gehörig legalisirten Stammbaume zu documentiren und im Wege der vorgesehnen Studien-Direction bis 30. October d. J. bei dieser k. k. Landesstelle, rüchichtlich der sub Nr. 7, 16, 19 und 23 benannten Stiftungen aber ebenfalls bis dahin unmittelbar bei dem hiesigen fürstbischöfl. Ordinariate zu überreichen. Laibach am 29. September 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p. 3. 569. a (1) Nr. 6614.

Concurs - Kundmachung. Im Bereiche der k. k. kärntnerischen Steuer-Direction sind zwei Steuer-Einnehmerstellen mit Achteuhundert Gulden, eine Steuer-Einnehmerstelle mit Siebenhundert Gulden und eine Steuer-Einnehmerstelle mit Sechshundert Gulden Jahresgehalt in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Dienststellen, oder der sich hiedurch erledigenden Steueramts-, Controlors-, Offizialen- oder Assistenten-Posten wird der Concursstermin bis zum 8. November l. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um einen dieser Dienstposten bewerben wollen, haben ihre vorschriftmäßig zu belegenden Gesuche im Wege ihrer vorgesehnen Behörden, oder wenn sie sich im Privatstande befinden, im Wege der Bezirkshauptmannschaft, in deren Bereiche ihr Wohnort liegt, rechtzeitig einzureichen.

Nebst den allgemeinen Competenz-Erfordernissen, worunter für Private insbesondere die vollständig entsprechende Ausweisung über den früheren Lebenswandel zu rechnen ist, haben die Competenten, ihre Studien, ihre früheren Dienstleistungen und die im Steuer- und Catastralsache erworbenen Kenntnisse genau nachzuweisen und ferner anzugeben, ob und mit welchen Beamten der hiesländigen Steuerämter sie verwandt oder verschwägert seyen, und in welchem Grade.

Die Bewerber um Steuer-Einnehmer-, Controlors- oder Offizialen-Posten haben sich weiters bestimmt zu erklären, daß sie im Stande seyen, die dem Gehaltbetrage gleichkommende Caution bar oder fideijuristisch sogleich zu erlegen.

k. k. Steuer-Direction. Klagenfurt am 7. October 1851.

3. 559. a (1) Nr. 6614.

Concurs - Kundmachung. Durch die mit dem hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 29. September l. J., Nr. 11969, erfolgte Besetzung der Steuer-Inspectorstellen ist bei dieser k. k. Steuer-Direction die mit dem Jahresgehälte von Siebenhundert Gulden C. M. systemisirte Concipistenstelle in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten, welcher in den Concretal-Status der Concipistenstellen der Finanz-Landes-Direction in Graz einbezogen ist, haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche, in welchen nebst den allgemeinen Competenz-Erfordernissen auch die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien nachzuweisen sind, bis Ende October l. J. bei dieser k. k. Steuer-Direction im ordnungsmäßigen Wege einzureichen.

k. k. Steuer-Direction. Klagenfurt am 7. October 1851.

3. 564. a (2) Nr. 8767.

Concurs - Kundmachung. Zur Wiederbesetzung der bei dieser Steuer-Direction in Erledigung gekommenen Concipistenstelle, mit dem Gehälte jährlicher 700 fl. und der IX. Diätenklasse, wird der Concurs bis Ende dieses Monats ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung dieses Dienstpostens in Bewerbung setzen wollen, werden aufgefördert, ihre Gesuche bis zum oberwähnten Tage hier, und zwar im Wege ihrer

vorgesehnen Behörden einzureichen, und sich in denselben über ihr Lebensalter, die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, die erlangte Dienst-eigenschaft und zurückgelegte Dienstzeit, Sprache und sonstigen Kenntnisse, insbesondere aber über die Kenntniß der directen Steuer-Verwaltung legal auszuweisen, dann auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der im Kronlande Krain angestellten Steuerbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Steuer-Direction. Laibach am 14. October 1851.

3. 565. a (2) Nr. 8767.

Kundmachung.

Mit Bezug auf die in der Laibacher Zeitung vom 30. April d. J., Nr. 98 erschienene Kundmachung rüchichtlich der Stellung und des Geschäftskreises zur Besorgung der Steuer-geschäfte den Bezirkshauptmannschaften beizugebenden Inspectoren oder Unterinspectoren wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht, daß dieselben im Kronlande Krain mit dem 1. November 1851 in Wirksamkeit treten werden.

Von der k. k. Steuer-Direction. Laibach am 14. October 1851.

3. 560. a (2) Nr. 19862.

Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Klagenfurt ist eine Offizialen-Stelle erster Classe mit dem Jahresgehälte von Sechshundert Gulden C. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im gleichen Betrage in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 1. November 1851 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Borrückung um eine Casse-Offizialenstelle mit 500 fl. und 400 fl., oder einer provisorische Casse-Amtschreibersstelle mit 350 fl. und 300 fl. Jahresgehalt, haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Manipulations-, Casse- und Rechnungsgeschäfte, dann rüchichtlich der für die Offizialenstelle erforderlichen Caution mit der Nachweisung der dießfälligen Leistungsfähigkeit versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Landeshauptcasse in Klagenfurt zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 4. October 1851.

3. 555. a (3) Nr. 2253 P.

Kundmachung.

Der gefertigte Landesgerichts-Präsident bringt hiemit zur Kenntniß, daß die im §. 40 der Strafprozessordnung vorgeschriebene Verlosung der Geschwornen für die am 17. November 1851 beginnende vierte Schwurgerichtssitzung in Laibach, am 29. October d. J., Früh 10 Uhr, im Saale des k. k. Landesgerichtes im Sitticherhose, in öffentlicher Sitzung vorgenommen werden wird.

Laibach am 9. October 1851.

Carl von Pottenegg.

3. 562. a (2) Nr. 790.

Kundmachung.

Nachdem die wegen Theilnahme und rüchichtlich Mitschuld am Verbrechen des Diebstahls, mit dießgerichtlichem Steckbriefe v. 5. Juli d. J., 3. 406, verfolgte Katharina Bozič, zu Unter-Suhadolle gebürtig, letzter Hand in Mahove, vorhin in Orehove, Gerichtsbezirk des Neustadt wohnhaft, bei 57 Jahre alt, katholisch, Witwe, vermögenslos, gewöhnlich dem Bettel obliegend, kleiner, schwächlicher Statur, mehr länglichen, etwas eingefallenen Angesichtes, schwärzlich grauer

**Augen**, schwärzlicher etwas grau gemengter Kopfhaare, proportionirter Nase und Mundes, mehr schmutzigen Aussehens, bedeutend gesprächig, ohne besondere Kennzeichen und unbekanntes Anzuges, — von der k. k. oberlandesgerichtlichen Anklagekammer zu Regensburg mit Verweisungserkenntnis v. 12. v. M., Z. 3402, wegen Mitschuld am Verbrechen des Diebstahls nach S. 5, 151 und 154, St. G. B. I. Thls., zur Hauptverhandlung vor dem Schwurgerichtshof des k. k. Landesgerichtes zu Neustadt verwiesen wurde, diese Katharina Bozic aber seit Schluß der dießfälligen, wider sie geführten Voruntersuchung sich aus ihrer Heimath, unbekannt wohin entfernt hat und noch immer unbekanntes Aufenthaltsort; so wird ihr dieß zu ihrer Benehmungswissenschaft im Sinne des S. 424 St. V. D. hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich an alle Gerichts- und Sicherheitsbehörden, dann an alle Sicherheitsorgane und die k. k. Gensd'armerie das dienstgemäße Ersuchen gestellt, auf sie zu indiligiren und im Betretungsfalle zur weiteren Amtshandlung hierher zu überliefern.

K. k. Landes-, als Bezirkscollegialgericht, Neustadt am 10. October 1851.

**3. 559. a (3) K u n d m a c h u n g. Nr. 8294 u. 7598.**

Zur provisorischen Wiederbesetzung der durch den Tod des Carl Kruschmann erledigten Stelle eines prov. Bezirkswundarztes für die Ortsgemeinden Stadt Neustadt, Dalniverch, Eichenthal, St. Georgen, Hönigstein, Turkendorf, Maichau, St. Michael, Rusdorf, Oberfeld, Pechdorf, St. Peter, Prezhna, Seitendorf, Stopizh, Löplitz, Weißkirchen, Werschlin, Wruschnitz, Altsaag, Pölslandl, Stalldorf und Tschermoschnitz wird der Concurus hiermit ausgeschrieben.

Mit diesem Posten ist der Bezug einer Remuneration jährlicher 120 fl. C. M. aus der Bezirkskasse in so lange verbunden, als die Bezirkskassen in ihrer dormaligen Bestimmung noch bestehen.

Die gehörig instruirten Gesuche sind bis letzten October d. J. hierher zu überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt im Kronlande Krain am 8. October 1851.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Franz Mordar.

**3. 558. a (3) K u n d m a c h u n g. Nr. 2974.**

Die k. k. General-Direction der Communicationen II. Abtheilung, hat mit dem hohen Decrete vom 24. September l. J., Z. 10687, beschlossen, zwischen Laibach und Mestre auf dem Wege über Zoll, Romans und Godroipo eine tägliche Reitpost mit 15. l. M. in Gang zu setzen.

Diese Reitpost wird in Laibach, nach Ankunft des Personenzuges von Wien, Früh 5 Uhr 30 Minuten abgehen, und in Mestre immer Tags darauf um 8 Uhr Früh eintreffen. Von Mestre geht sie täglich nach Ankunft des l. Zuges von Verona um 11 Uhr 30 Minuten Vormittags ab, und wird in Laibach Tags darauf um 3 Uhr 40 Minuten Nachmittags einlangen.

Durch diese Brieffpostverbindung erwächst nicht nur für Wien, als dem Centralpuncte, sondern namentlich auch für Pesth, Ofen, Brünn, Prag, Dresden und Berlin eine tägliche zweite Gelegenheit zur unaufgehaltenen Correspondenzbeförderung nach den entferntesten Puncten Italiens, und ergibt sich der ganz gleiche Vortheil in umgekehrter Richtung; überdieß gewinnen die aus Pohlen, beziehungsweise Rußland, dann aus Galizien, Pesth, Preßburg für Italien bestimmten Correspondenzen, ebenso wie die Correspondenzen aus Italien für die erstgenannten Länder und auch nach Siebenbürgen und der Wallachei, volle 24 Stunden an Beschleunigung.

Ebenso ergibt sich für diejenigen Brieffschaften, welche hier nach 5 Uhr Abends aufgegeben werden, eine Beschleunigung von 12 Stunden.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection, Laibach am 6. October 1851.

**3. 548. a (3) K u n d m a c h u n g. Nr. 4685.**

Der Gemeinderath dieser Landeshauptstadt hat in dem bisherigen Standgeldtarif eine Modificirung vorgenommen, und für die Folge den nachstehenden Standgeldtarif festgesetzt.

Welches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieser Tarif mit 1. November d. J. in die Wirksamkeit tritt.

Stadtmagistrat Laibach am 28. September 1851.

**Standgeld = Tarif,**

welcher in der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach an den täglichen und den Wochenmärkten gegen Uebernahme der Valor-Volleten von jedem Verkäufer zu bezahlen ist.

Benennung dem Standgelde unterliegenden Gegenstände	Gebühr im Gelde von							Anmerkung.		
	einem		einer Kasten einem Ständchen	einem Fasse	einem Tragforbe oder Roth	einer Steige	einem Stücke		einer Menge	
	1	2							unter	über
Eier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erdäpfel, Rüben- und Knollen = Gewächse, dann Kraut, frisches	3	5	—	—	—	—	—	—	—	
Obst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Fleisch jeder Art	6	—	6	—	—	—	—	—	—	
Flachs	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
Getreide	5	10	—	—	—	—	—	—	—	
Geflügel	—	—	—	—	2	2	—	—	—	
dto in Heerden	—	—	—	—	—	—	5	10	—	
Honig	5	10	—	—	—	—	—	—	—	
Holzwaren	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
Knoppeln	5	10	—	—	—	—	—	—	—	
Käse	—	—	5	—	—	—	—	—	—	
Mehl	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
Obst gedörrtes	5	10	—	—	—	—	—	—	—	
Töpferwaren	—	—	3	—	—	—	—	—	—	
Wein	10	20	—	—	—	—	—	—	—	
Wachholderbeeren	3	6	—	—	—	—	—	—	—	
Brennholz	1	3	3	—	—	—	—	—	—	
Bauholz	4	6	—	—	—	—	—	—	—	
Bretter	4	6	—	—	—	—	—	—	—	
Kalk	4	6	—	—	—	—	—	—	—	
Kohlen	4	6	—	—	—	—	—	—	—	
Heu, Stroh u. Ein- streu	5	8	—	—	—	—	—	—	—	
Kleine Schweine	—	—	—	—	—	—	1/2	—	—	
Mastschweine	—	—	—	—	—	—	8	—	—	
Zuchtschweine	—	—	—	—	—	—	6	—	—	
Alle hier nicht benann- ten Feilschaften ohne Unterschied	3	5	—	—	—	—	—	—	—	

Vom Stadtmagistrat Laibach am 19. September 1851.

**3. 568. a (3) K u n d m a c h u n g. Nr. 4139.**

**Concurus = Edict.**

Bei dem k. k. Bezirks-Collegial-Gerichte zu Wippach ist die Bezirksgerichts-Assessors-Stelle mit dem Jahresgehälte von 800 fl. erlediget.

Bewerber um diese Stelle, oder um die allenfalls durch Besetzung derselben in Erledigung kommende Stelle eines Bezirksgerichts-Adjuncten mit dem jährlichen Gehälte von 600 fl., haben ihre Gesuche mit Nachweisung des Richteramts-Befugnisses, der Sprachkenntnis, des Alters und sonstiger Eigenschaften, und mit Angabe der Verwandtschafts- und Schwägerschafts-Verhältnisse zu den Beamten der hierländigen Gerichtsbehörden bis Ende November l. J. bei diesem k. k. Landesgerichte einzubringen.

K. k. Landesgericht Laibach am 14. Oct. 1851.

**3. 1276. (2) K u n d m a c h u n g. Nr. 4115.**

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird den Andreas Kopazh'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Michael Dollinar von Billichgrah, Klage auf Zahlung von 700 fl. c. s. c. eingebracht, und um eine Tagelohnung, welche auf den 15. December 1851 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde, angeführt.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Erben nach Andreas Kopazh diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Anton Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die mehrgedachten Erben nach Andreas Kopazh werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Lindner, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 11. October 1851.

Wird nur von den verkauften Mast- und Zuchtschweinen abgenommen, dagegen kommt für das Abwägen der Schweine keine Gebühr zu entrichten.

Z. 1272. (1)

Nr. 3533.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es habe Franz Siviz von Močunik, mit dem Gesuche de praes. 17. Juli 1851, Z. 3533, um die Löschung der auf seinen Realitäten, nämlich: Acker u tem dougim, oder Brajda nad hišo oder za vasjo, Acker Korona u Dolinki oder na konci tem douzim, nun Wiese, dem Garten beim Hause sammt Wiese Korona, und endlich auf dem Hause sub Consc. Nr. 11 in Manče sammt Wirtschaftsgebäuden, sämmtlich in dem Grundbuche des gewesenen Gutes Schwibhofen sub Grundb. Fol. 15, Post Nr. 35, Urb. Nr. 11, Rectif. 3 7 vorkommend, haftenden Sazpost aus dem Schuldscheine vom 20. April 1798 zu Gunsten des Johann Furlan, unbekanntem Aufenthaltes, seit 24. April 1796 intabulirt mit 108 fl. 48 kr. C. M., und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekar-Gläubigers gebeten. Dem zu Folge wird Johann Furlan und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularpost bei diesem Bezirksgerichte sogewiß geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Siviz die Amortisation der gedachten Sazpost verordnet werden würde.

K. k. Bezirkscollegialgericht in Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:  
Dr. Thomšič.

Z. 1270. (1)

Nr. 3011.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es habe Franz Siviz von Močunik mit dem Gesuche de praes. 18. Juni d. J., Z. 3011, um die Löschung der auf seinen Realitäten, nämlich: Acker u tem dougim oder Brajda nad hišo oder za vasjo, Acker Korona u Dolinki oder na konci tem douzim, nun Wiese, dem Garten beim Hause sammt Wiese Korona, und endlich auf dem Hause sub Consc. Nr. 11 in Manče sammt Wirtschaftsgebäuden, sämmtlich im Grundbuche des gutes Schwibhofen sub Grundb. Fol. 15, Post Nr. 35, Urb. Nr. 11, Rectif. 3. 7 vorkommend, haftenden Sazposten, als:

- a) jener aus dem Schuldscheine vom 12. December 1791 zu Gunsten des Johann Janezic, unbekanntem Aufenthaltes, seit 31. Jänner 1792 intabulirt mit 803 fl. 10 kr.;
- b) jener aus dem Vergleiche vom 24. Mai 1798, zu Gunsten des Johann Janezic, unbekanntem Aufenthaltes, intabulirt seit 4. Jän. 1799 mit 950 fl., und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekar-Gläubigers gebeten.

Dem zu Folge wird Johann Janezic und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularposten bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Siviz die Amortisation der gedachten Sazposten verordnet werden würde.

K. k. Bezirkscollegialgericht Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:  
Dr. Thomšič.

Z. 1271. (1)

Nr. 3535.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirks-Collegial-Gerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es habe Franz Siviz, von Močunik, mit dem Gesuche de praes. 17. Juli 1851, Z. 3535, um die Löschung der, auf seinen, in dem Grundbuche des gewesenen Gutes Schwibhofen sub Gb. Fol. 15, Post Nr. 35, Urb. 11, Rectif. 3. 7, vorkommenden Realitäten, als: Acker u tem dougim oder Brajda nad hišo oder za vasjo, Acker Korona u Dolinki oder na konci tem douzim, nun Wiese, dem Garten beim Hause sammt Wiese Korona, und endlich auf dem Hause sub Consc. Nr. 11 in Manče, sammt Wirtschaftsgebäuden, — haftenden Sazposten, als:

- a) jener aus dem Vergleiche vom 3. April 1794, zu Gunsten des Stephan Furlan, unbekanntem Aufenthaltes, seit 8. März 1796 intabulirt mit 429 fl. 15. C. M., oder 505 fl. C. B.;
- b) jener aus dem Vergleiche vom 11. März 1796 zu Gunsten des nämlichen Stephan Furlan, unbekanntem Aufenthaltes, seit 10. Hornung 1797 intabulirt mit 183 fl. 1/2 kr. C. M., oder 215 fl. 18 kr. C. B., —

und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekar-Gläubigers gebeten.

Dem zu Folge wird Stephan Furlan und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularposten bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist

über weiteres Ansuchen des Franz Siviz die Amortisation der gedachten Sazposten verordnet werden würde.

K. k. Bezirks-Collegial-Gericht Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:  
Dr. Thomšič.

Z. 1255. (2)

Nr. 7615.

E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 1. Mai 1849 verstorbenen Herrn Jacob Bajt, Grundbesizers von Raunig, Nr. 70/95, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 24. November 1851 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 20. September 1851.

Z. 1257. (2)

Nr. 7153.

E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 11. August 1851 verstorbenen Hrn. Johann Gahrovšek, Realitätenbesizers und Bürgermeisters in Hothederšic, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 8. November 1851 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina den 5. September 1851.

Z. 1256. (2)

Nr. 7380.

E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 27. November 1849 verstorbenen Maria Ucher, früher verehelichte gewesenen Novak, Straßeneinräumer-Eheweibes von Loisch Nr. 124, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 1. December 1851 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina den 13. September 1851.

Z. 1258. (2)

Nr. 5519.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina werden in der Executionsfache des Mathias Hočvar v. Großlaschitz, wider Michael Cajbach von Grahovo, die mit Bescheide v. 27. April v. J., Z. 1946 bewilligten, schon aber sistirten Feilbietungsreime ob der im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 726 vorkommenden, auf 998 fl. 16 kr. C. M., bewerteten 1/2 Hube, auf den 6. November, den 6. December 1851 und den 10. Jänner 1852, im Orte Grahovo mit dem reasumirt, daß die Realität bei der 3. Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintanzugeben werde. —

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 16. Juli 1851.

Z. 1259. (2)

Nr. 5184

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgericht Planina wird bekannt gegeben: Es seyen in der Executionsfache des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina, wider Hr. Anton Pogorely von Eiple, zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 110 vorkommenden, gerichtlich auf 1685 fl. 20 kr. bewerteten Drittelhube die Feilbietungstermine auf den 4. November, den 4. December 1851, und den 7. Jänner 1852, jedesmal früh 9—12 Uhr im Orte Eiple mit dem Anbange anberaumt worden, daß die Realität bei der 3. Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintanzugeben werde.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Er-

lage eines Rabiums von 170 fl. Gulden befindet, und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Planina den 5. Juli 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Berlacher.

Z. 1244. (3) E d i c t. Nr. 3234.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird allgemein bekannt gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der, dem Jacob Kolar von Sella bei Laken Nr. 9 gehörigen, laut Schätzungsprotocolls de praes. 29. August 1851, Z. 2937, gerichtlich auf 1519 fl. bewerteten Grund- und Ueberlandsrealitäten, als: a) der Hälfte der im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Curr. Nr. 222, Rectif. Nr. 324 vorkommenden, mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden versehenen 17 kr. 2 dl. Hube; dann b) der im vorbestandenen Grundbuche des Gutes Smut sub Top. Nr. 61, 62, 71, 74 und 88 vorkommenden, in den Weingebirgen Podreber und Ciganice gelegenen 5 Stück Weingärten, und c) des im Weingebirge Gradnik liegenden, im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Top. Nr. 29 vorkommenden Weingartens, sammt gemauertem Keller, wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleiche ddo. 16. October 1849, Nr. 188, dem Joseph Schocklitsch von Mötting schuldigen 190 fl., dann Vergleichskosten pr. 1 fl. 30 kr. und weiteren Executionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. October, 29. November und 30. December 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß dieselben, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintanzugeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Mötting am 29. September 1851.

Z. 1246. (3) E d i c t. Nr. 3496.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 19. Sept. 1851, Nr. 3496, in die executive Feilbietung der dem Mathias Bellaj gehörigen, im ehemals herrschaftlich Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 994 D. erscheinenden Katsche sammt Zugehör von Soderschitz C. N. 59, wegen dem Andreas Primischer von Soderschitz schuldigen 174 fl. 23 kr. gewilliget und zur Vornahme die I. Tagsahrt auf den 23. October, die II. auf den 22. November und die III. auf den 23. December 1851, jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Soderschitz mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität erst bei der III. Tagsahrt auch unter dem Schätzungswerte hintanzugeben werden wird, und daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 19. September 1851.

Z. 1252. (3)

### Verkauf eines Hauses mit Nagelschmiede.

Ich Endesgefertigte bin gesonnen, wegen vorgerücktem Alter und oftmaliger Kränklichkeit nachstehende Realitäten aus freier Hand zu verkaufen.

Das neue aus Steinen und Ziegeln erbaute, mit Ziegeln eingedeckte, einen Stock hohe Haus sammt Nagelschmiede für 7 Arbeiter.

Gegenüber eine Hornvieh und Schweinstallung, mit Ziegeln eingedeckt.

Dazu gehören: 1 Joch 665 □ Rft. Aecker  
1 „ 1393 „ „ Wiesen  
785 „ „ Weide  
102 „ „ Garten

und 61 □ Klafter-Bauarar.

Diese Realitäten befinden sich sehr nahe bei Cilli und fest an der k. k. Staatseisenbahn, und ist der Absatz der Nägel sehr bedeutend.

Der Verkaufspreis wird auf das Billigste gestellt, und kann die Hälfte des Kaufschillings auf mehrere Jahre gegen normalmäßige Sicherheit liegen bleiben.

Mündliche und auf portofreie Briefe schriftliche Auskunft erteilt Herr Matthäus Sajevik, k. k. öffentlicher Notar in Cilli.

Anna Scholler,  
Witwe.